

AZ: - 10.1 - za/pz -

**Drucksache Nr.: 0494/2013/DS**

=====

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Status | Behandlung           |
|-------------------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss                                  | 30.06.2015 | Ö      | Kenntnisnahme        |
| Finanz- und Wirtschafts-<br>förderungsausschuss | 08.07.2015 | Ö      | Kenntnisnahme        |
| Ratsversammlung                                 | 14.07.2015 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wiederbesetzung von frei gewordenen  
Planstellen**

**A n t r a g :**

Die bestehende Wiederbesetzungssperre  
wird ab sofort durch ein qualifiziertes Wie-  
derbesetzungsverfahren ersetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**B e g r ü n d u n g :**

In der Ratsversammlung am 09.12.14 wurde zu TOP 10.5 der folgende Änderungsantrag beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Effekte der Wiederbesetzungssperre finanziell und organisatorisch darzustellen. Dazu sollen nach Möglichkeit die letzten beiden Wahlperioden, auf jeden Fall die letzte Wahlperiode bis jetzt berücksichtigt werden.“

Am 25.02.1997 hat die Ratsversammlung per Begleitbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Wiederbesetzungssperre beschlossen und den Oberbürgermeister ermächtigt, in begründeten Einzelfällen hiervon Ausnahmen zuzulassen.

Das Verfahren ist verwaltungsintern seit Jahren wie folgt geregelt:

Die Fachdienste werden bezüglich der frei werdenden Stellen von Seiten des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal – Organisation (Orga) unter Hinweis auf die bestehende Wiederbesetzungssperre um eine über die jeweilige Sachgebietsleitung zu über-sendende Stellungnahme hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wiederbesetzung gebeten.

Die von den Fachdiensten erbetene Ausnahmen sind durch die Orga in der Weise für den „Arbeitskreis Mitbestimmung“ (AK), in dem die Dienststelle und der Personalrat vertreten sind, vorzubereiten, dass die jeweilige Stellungnahme des Fachdienstes bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen sowie der Auswirkungen auf bestehende Konzepte, Kontrakte und Bürgerfreundlichkeit (Qualitätsveränderungen) - soweit darstellbar - be-wertet wird.

Im Rahmen dieser Prüfung kann auch die Durchführung einer umfassenden Organisati-onsuntersuchung, die dann in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebietsleiter er-folgt, als notwendig erachtet werden.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem AK, mit einer entsprechenden Empfehlung zu Be-ratung, das Ergebnis dieser Beratung wiederum dem Oberbürgermeister zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

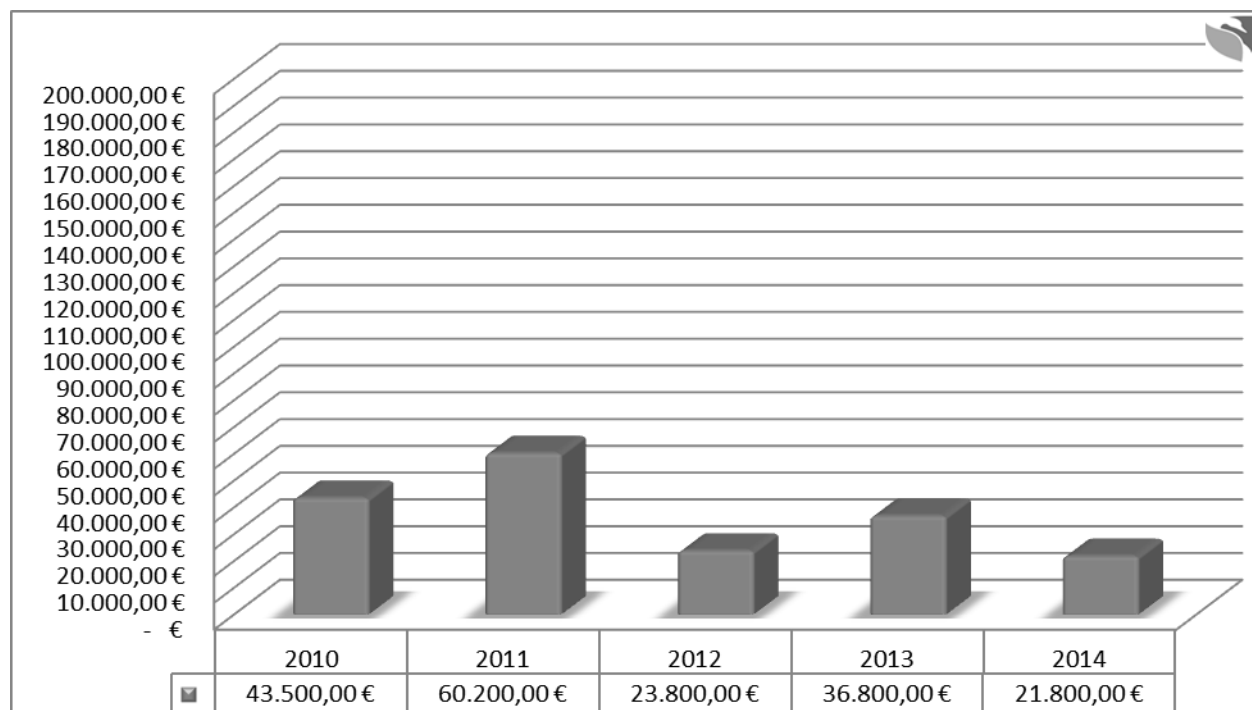
Im Laufe der Zeit haben die Oberbürgermeister folgende Ausnahmen zugelassen:

- den operativen Bereich der Berufsfeuerwehr,
- die Schulhausmeister,
- die Schulsekretärinnen, soweit in der Schule nur eine Planstelle vorhanden,
- das pädagogische Personal der Kindertagesstätten,
- die satzungsgemäßen Aufgaben des TBZ und
- zu 100% durch Zuschüsse refinanzierte Stellen

Die finanzielle Auswertung für die Jahre 2010 bis 2014 (ohne diese Verzögerungen, die rückwirkend nur mit einem erheblichen Aufwand zu ermitteln sind) hat lediglich Einspar-ungen von 21.800,00 € (2014) bis 60.200,00 € (2011) ergeben.

Den Summen liegen die Durchschnittswerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Grunde.

Näheres zur finanziellen Auswertung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

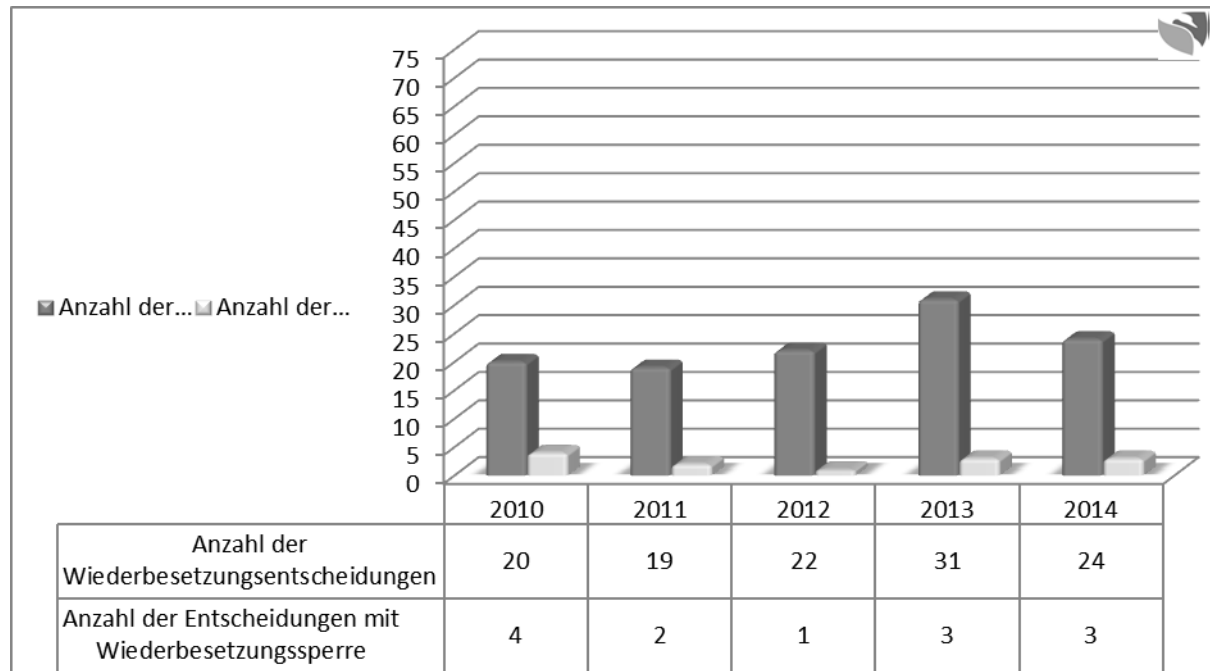


Die Auswertung der Einzelfälle für die Jahre 2010 bis 2014 hat ergeben, dass nur noch sehr wenige der verwaltungsintern durchgeführten Wiederbesetzungsverfahren zu einer Wiederbesetzungssperre geführt haben.

Waren es im Jahre 2010 noch 20 % (absolut 4 von 20) der Fälle so sind es im Jahre 2014 nur noch 12,5 % (absolut 3 von 24).

In den übrigen Fällen konnte nach eingehender Prüfung weder ein Verzicht noch eine verzögerte Wiederbesetzung verantwortet werden, so dass die sofortige Wiederbesetzung beschlossen wurde.

Näheres kann der folgenden Tabelle entnommen werden:



Diesen Einsparungen müsste noch der Personalaufwand für die Durchführung der verwaltungsinternen Prüfung – auch für die mit Masse ohne Wiederbesetzungssperre entschiedenen Fälle – gegenübergestellt werden. Da eine solche Berechnung aber im Nachhinein im Einzelfall unmöglich ist, wurde auf diese Darstellung – auch geschätzt - verzichtet. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei diesen Verfahren die betroffenen Fachdienste, der Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und der Verwaltungsvorstand maßgeblich beteiligt sind. Es entsteht also pro Fall ein erheblicher Personalaufwand an mehreren Stellen.

Die organisatorischen Effekte können nur aus den vielen Stellungnahmen der Fachdienste zu den Einzelfällen betrachtet und gewertet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits Teile der Verwaltung aus dem Prüfverfahren aus gutem Grunde ausgenommen sind (s. o.).

Den übrigen Fachdiensten ist es in den vergangenen Jahren zunehmend unmöglich, eine längere Vakanz auf einer Planstelle zu kompensieren, zumal die Regeln der Wiederbesetzungssperre selbstverständlich verlangen, dass die Vakanz nicht durch zusätzliches Personal oder Überstunden ersetzt oder abgemildert wird.

Die häufigsten Gründe der Fachdienste für eine sofortige Wiederbesetzung sind:

- Publikumsverkehr, der nicht auf das verbleibende Personal verlagert werden kann
- Einnahmeverluste während der Vakanz (kontraproduktiv)
- Hoher Arbeitsdruck auch bei voll besetzten Planstellen aufgrund von Sonderaufgaben
- Andere unbesetzte Planstellen wegen Krankheit
- Viele Umbesetzungen (hohe Fluktuation) in kurzer Zeit mit Bindung der Kräfte für die Einarbeitung
- Qualitätsverlust, der nicht verantwortet werden kann

Die ursprüngliche Zielrichtung der Wiederbesetzungssperre, dass jede freiwerdende Planstelle für 6 Monate nicht besetzt wird und es nur wenige, gut begründete Ausnahmen geben sollte, hat sich 18 Jahre nach ihrer Einführung in das Gegenteil verkehrt.

Im Ergebnis wird mit dem Instrument der Wiederbesetzungssperre somit der beabsichtigte Beitrag zur Personalkosten- und Haushaltskonsolidierung nicht mehr erreicht.

Zudem können die Personalressourcen wirksamer und wirtschaftlicher u. a. in die Einarbeitung neuer und Weiterentwicklung vorhandener Mitarbeiter/-innen investiert werden. Diese Führungsaufgaben werden zur Qualitätssicherung auch bei Personalwechsel und mit der sich ändernden Altersstruktur im Sinne eines geregelten Wissenstransfers immer wichtiger.

Hier sei noch der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen, dass auch beim Wegfall der Wiederbesetzungssperre eine – auch nur teilweise - Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin / den bisherigen Stelleninhaber nicht stattfindet.

Es wird auch weiter unbesetzte Planstellen wegen Problemen bei der Personalgewinnung, ausstehender oder verzögerter Besetzungsverfahren oder wegen der innerbetrieblichen Fluktuation geben. Dies müssen die Fachdienste ohnehin weiterhin verkraften.

Der Einfluss der Wiederbesetzungssperre auf den aktuell problematischen Krankenstand lässt sich anhand vorliegender Daten nicht belegen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Wiederbesetzungssperre Mehrbelastungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorrufen und somit auch Einfluss auf die Gesundheit nehmen kann.

Daher wird empfohlen, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben und durch das im Folgenden dargestellte Verfahren zu ersetzen:

Die Verwaltung stellt sicher, dass auch anlässlich freiwerdender Planstellen die obligatorische ständige Aufgabenkritik und regelmäßige Prüfung der Personalbemessung weiter stattfindet.

Um dies zu gewährleisten haben die Fachdienste im Falle einer beabsichtigten Wiederbesetzung auf dem Dienstweg gegenüber der Orga zu bestätigen, dass sich bezüglich des Inhalts und des Umfangs der wahrzunehmenden Aufgaben seit der letzten Prüfung keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, die Einfluss auf die Bemessung und Bewertung der Planstelle haben könnten.

Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Fachdienst - ebenfalls auf dem Dienstweg – der Orga die wesentlichen Änderungen, die Einfluss auf die Stellenbemessung oder die Stellenbewertung haben könnten, mitzuteilen.

Grundlage für beide Verfahren ist das bestehende Anforderungsprofil für die in Frage kommende Planstelle, welches insbesondere hinsichtlich der Arbeitsinhalte und der damit verbundenen Zeitanteile zu aktualisieren ist.

Ergänzend dazu sind – soweit nicht schon vorhanden – Angaben zur Entwicklung von Fallzahlen oder sonstigen Bemessungsgrundlagen zu machen.

Die Orga prüft die gemachten Angaben in bisheriger Weise auf Plausibilität und leitet bei Bedarf weitere Untersuchungen ein.

Soweit die Orga nach Abschluss dieser Prüfung die Einschätzung des Fachdienstes bezüglich einer notwendigen Wiederbesetzung teilt, erhält die Abt. Personal des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal einen entsprechenden Hinweis, so dass eine Ausschreibung der Stelle erfolgen kann.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden unter dem Tagesordnungspunkt „Wiederbesetzungen“ regelmäßig über den AK dem Oberbürgermeister zur Kenntnis gegeben.

Sollte es aufgrund der von Seiten des Fachdienstes mitgeteilten Änderungen bzw. aufgrund der von Seiten der Orga als notwendig erachteten weiteren Untersuchungen zu einer Änderung hinsichtlich der Bemessung oder Bewertung der Planstelle kommen, die Einfluss auf den bestehenden Stellenplan hat, ist das hierfür vorgesehene Verfahren über den AK für die Aufstellung des nächsten Stellenplanes durch die Ratsversammlung einzuleiten.

Für Aufgabenbereiche in denen durch gesetzliche Vorgaben (z. B. Amtsvormundschaft), Beschlüsse der städtischen Gremien (z. B. Personalausstattung RPA, Stadtbücherei, Kindertagesstätten), fortschreibungsfähige Stellenbemessungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen (z. B. Wohngeld, Grundsicherung) oder sonstige Kriterien (z. B. durch Landesmittel refinanzierte Stellen) eine Personalausstattung nachvollziehbar vorgeschrieben bzw. vereinbart ist und der regelmäßigen Kontrolle unterliegt, die dazu führt, dass eine bedarfsgerechte Anpassung in festgeschriebenen Intervallen erfolgt, kann auf dieses Verfahren verzichtet werden.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister